



Dachdeckerhandwerk erstmals im Vorstand der BG BAU vertreten

Köln, den 21. Oktober 2011

Das Ergebnis der allgemeinen Sozialversicherungswahlen bei der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) steht fest. Der neue Vorstand der BG BAU, bestehend aus jeweils zwölf Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wählte am 14. Oktober 2011 seine beiden neuen Vorsitzenden. Künftig werden Carl-Ludwig Schumacher, Bauunternehmer aus Wolfenbüttel, für die Arbeitgeberseite und Dieter Lasar von der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) für die Seite der Arbeitnehmer an der Spitze des Vorstandes einer der größten Berufsgenossenschaften Deutschlands stehen. Die BG BAU betreut über 500.000 Mitgliedsunternehmen mit 2,6 Millionen Versicherten.

Auch das Dachdeckerhandwerk ist erstmals im Vorstand der BG Bau vertreten: A. Ewald Kreuzer, Landesinnungsmeister des bayerischen Dachdeckerhandwerks, wurde neu in den Vorstand gewählt. Als Stellvertreter wurde ZVDH-Vizepräsident André Büschkes in den Vorstand gewählt. In der Vertreterversammlung der BG BAU sind die Dachdeckerinteressen durch drei ordentliche Mitglieder, nämlich HGF Ulrich Marx, Rüdiger Thaler (ab 12/2011), Geschäftsführer der Dachdecker-Landesinnung Berlin sowie Walter Wohler, Hauptgeschäftsführer des Innungsverbands Hamburg, vertreten. Klaus Götze, Inhaber eines Mannheimer Dachdecker-

unternehmens, ist stellvertretendes Mitglied in der Vertreterversammlung.

Vertreterversammlung und Vorstand der BG BAU - je zur Hälfte mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besetzt - steuern die Arbeit der BG BAU. So beschließt die Vertreterversammlung über die Satzung, den Haushalt und den Gefahrarif, der die Risiken in den Gewerbezweigen am Bau für die Beitragserhebung einschätzt. Zudem erlässt die Vertreterversammlung Unfallverhütungsvorschriften und wählt den Vorstand. Der Vorstand bestimmt die Richtlinien der BG BAU.

Die wichtigste Aufgabe der BG BAU besteht darin, ein möglichst unfallfreies Arbeiten zu ermöglichen und dafür Sorge zu tragen, dass Berufskrankheiten und Gesundheitsgefahren, die mit der Arbeit zusammenhängen, gar nicht erst entstehen. Deshalb berät und schult die BG BAU im Rahmen ihrer Präventionsarbeit Unternehmer und Versicherte entsprechend. Kommt es trotzdem zu einem Arbeitsunfall oder wird eine Berufskrankheit anerkannt, wirkt die BG BAU mit allen geeigneten Mitteln darauf hin, dass die Versicherten an ihrem ursprünglichen Arbeitsplatz trotz eventueller Einschränkungen wieder eingesetzt werden können. Sollte das nicht möglich sein, kümmert sich die BG BAU um Alternativen. Wer nach einem Unfall dauerhaft um mindestens 20 Prozent erwerbsgemindert bleibt, hat Anspruch auf eine Rente. Hat ein Unfall oder eine Berufskrankheit zum Tode geführt, erhalten die Hinterbliebenen eine Hinterbliebenenversorgung.

Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V., Fritz-Reuter-Straße 1, 50968 Köln

☎ 0221-398038-0 📠 0221-398038-99 E-Mail zvdh@dachdecker.de Internet <http://www.dachdecker.de>

Verantwortlich: Ulrike Heuberger M.A.